

Handwerksfonds Plus Ideenwettbewerb für Betriebspartnerschaften

Teilnahmefrist 15. Juli 2026

Leitfaden für Teilnehmer¹

1. Hintergrund

Ziel des Handwerksfonds Plus ist es, das Know-how des deutschen Handwerks für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren. Indem der Fonds nachhaltige Partnerschaften und Netzwerke zwischen Handwerksbetrieben bzw. Handwerkern und Handwerkerinnen in Deutschland und den Partnerländern unterstützt, sollen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in beiden Ländern angestoßen werden. Hierzu sollen innovative Ideen einzelner Handwerksbetriebe wie auch Gruppen von Handwerkerinnen und Handwerkern gefördert werden, um den fachlichen Austausch und das gegenseitige Lernen zu entwicklungsrelevanten Themen zu befördern. Der Handwerksfonds Plus arbeitet dabei eng mit bestehenden handwerksrelevanten Vorhaben in den Partnerländern zusammen.

Der Handwerksfonds Plus wird von sequa mit Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Partners in Transformation-Netzwerks umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) und der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung.

Die im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählten Betriebspartnerschaften können aus Mitteln des Handwerksfonds Plus mit einem Betrag von bis zu 17.000,00 Euro (netto, ggf. zuzüglich Umsatzsteuer) gefördert werden. Die Frist zur Einreichung von Projektideen dieses Wettbewerbs endet am 15. Juli 2026.

2. Regeln und Teilnahmebedingungen

2.1. Zulässiger Teilnehmerkreis

Zielgruppe des Wettbewerbs sind deutsche Handwerkerinnen und Handwerker bzw. eingetragene Handwerksbetriebe. Diese sollen über solide fachliche/ technische Fähigkeiten für die Beratung und Wissensvermittlung verfügen und aus demselben Gewerk oder technisch nahestehenden Gewerken wie die ausländischen Betriebspartner kommen. Die Teilnehmer sollten Ihre Idee gemeinsam mit dem Betriebspartner (Handwerker bzw.

¹ In diesem Leitfaden richten sich die Formulierungen wie „Teilnehmer“, „Anbieter“, „Partner“, etc. häufig an Betriebe und Organisationen, daher verwenden wir das generische Maskulinum. Im Fall von handelnden Personen sind aber alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Handwerkerin oder Handwerksbetrieb) aus dem Entwicklungs- oder Schwellenland entwickelt haben.

Es ist zulässig, dass mehrere Anbieter gemeinsam eine Projektidee entwickeln und einreichen. Hierbei sollte jedoch **ein Hauptpartner** benannt werden, der das Projekt gegenüber sequa inhaltlich und rechtlich verantwortet und die Zusammenarbeit der Partner koordiniert. Die Zusammenarbeit kann dabei in Form eines Konsortiums/Arbeitsgemeinschaft (im Falle einer engeren Zusammenarbeit bei der Projektumsetzung) oder eines Unterauftrags (im Falle einer klar spezifizierten Aufgabe oder Leistung) vertraglich spezifiziert werden.

Ein Handwerker bzw. Handwerkerin oder Handwerksbetrieb darf maximal zwei Vorschläge pro Wettbewerb einreichen. Über alle Wettbewerbe des Handwerksfonds Plus hinweg wird maximal eine Projektidee eines Handwerkers bzw. einer Handwerkerin oder Handwerksbetriebs gefördert.

2.2. Projektbudget

Es dürfen nur Projekte mit einem Budget **zwischen 1.000 Euro bis maximal 17.000 Euro (netto, ggf. zuzüglich Umsatzsteuer)** eingereicht werden. Projektkonzepte mit unklaren oder außerhalb dieser Grenzen liegenden Budgets können nicht berücksichtigt werden. Evtl. zusätzlich erbrachte Eigenbeiträge sind nachrichtlich im Teilnahmeformular zu nennen.

2.3. Länder der Projektumsetzung

Zielländer der mit dem Handwerksfonds Plus umgesetzten Vorhaben sind alle Entwicklungs- und Schwellenländer, die in der Liste der BMZ-Partnerländer ([Liste hier](#)) erfasst sind.

2.4. Laufzeit der Projektvorschläge

Die Laufzeit der vorgeschlagenen Projektaktivitäten sollte in der Regel eher kurzfristig sein (ca. 3-6 Monate). In Ausnahmefällen kann ein Projekt **bis zu zwölf Monate** dauern, wobei die Projekte spätestens zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen.

2.5. Bewertungskriterien und erwünschtes Themenspektrum der Angebote

Bei der Bewertung der Angebote wird zunächst **die wirtschaftliche und personelle Kapazität** des Hauptanbieters zur Umsetzung des Projektes geprüft. Ebenso wird die Qualität des Projektkonzepts berücksichtigt, insbesondere die Umsetzbarkeit und Logik der angestrebten Ziele und Leistungspakete (**Effektivität**) und die Angemessenheit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses (**Wirtschaftlichkeit**). Hierbei handelt es sich um Ausschlusskriterien, d.h. diese müssen erfüllt sein, damit ein Angebot für den Wettbewerb zulässig ist.

Die Projektideen müssen zudem **entwicklungspolitisch relevante Ziele** verfolgen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die dabei helfen, **Produkte oder Dienstleistungen des ausländischen Partnerbetriebs (weiter-) zu entwickeln oder auch interne Prozesse und Arbeitsbedingungen zu verbessern**. Besonders erwünscht sind Vorschläge, welche den Wandel hin zu einer gerechteren und umweltfreundlicheren Gesellschaft in den Partnerländern unterstützen.

Projektideen werden höher gewichtet, wenn sie die folgenden zusätzlichen Kriterien (Positivkriterien) erfüllen:

- **Frauen im Handwerk** und **Chancengleichheit** für alle Menschen werden gefördert.
- Die **Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse** in Entwicklungsländern werden gefördert oder das Projekt ist in besonderer Weise **innovativ**.
- Besondere **zusätzliche Leistungen werden mobilisiert**, z.B. in Form von Eigenleistungen oder weiteren Partnern für das Projekt.
- Das Projekt wirkt nicht nur punktuell, sondern **über das Projekt hinaus sind Wirkungen nachhaltig und übertragbar** oder können sogar von anderen kopiert werden.
- Die Projektergebnisse haben eine besonders **hohe Entwicklungswirkung und Sichtbarkeit**.
- Das Projekt hat einen konkreten **wirtschaftlichen Nutzen für das deutsche Handwerk** bzw. die beteiligten deutschen Handwerkerinnen und Handwerker.

Eine nähere Beschreibung der Bewertungskriterien finden Sie in Annex A.

2.6. Hinweise zur Budgeterstellung

Die ausgewählten Vorhaben werden vom Anbieter umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Abschluss eines **Dienstleistungsvertrages** zwischen sequa und dem Anbieter. Das ausgewählte Projektkonzept dient als Grundlage der Terms of Reference dieses Dienstleistungsvertrages.

Für die Beteiligung am Wettbewerb muss im Teilnahmeformular neben der Projektidee ein **grober Budgetplan der Kosten des Projektes** eingereicht werden. Dieser soll die zu erwartenden Kosten aufgeteilt nach verschiedenen Kostenarten (Personalkosten, Reisekosten etc.) abbilden und detailliert genug sein, um eine erste Einschätzung der Wirtschaftlichkeit des Projektes vornehmen zu können. Sollte die Projektidee ausgewählt werden, ist in Rücksprache mit sequa ein detaillierterer Kostenplan aufzustellen, der dann verbindlich für den abzuschließenden Vertrag und die Abrechnung der Projektaktivitäten ist. Es ist im Interesse der am Wettbewerb Teilnehmenden, eine realistische Kostenschätzung für die Leistungspakete abzugeben.

Bei der Kalkulation des Budgets können die vollen Kosten (inkl. ggf. anfallender Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Generell müssen **marktübliche Preise**, auch für Personalkosten des Anbieters, **Kalkulationsgrundlage** sein. sequa behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Aufschlüsselung und geeignete Nachweise der Kostenkalkulation zu verlangen. Bei externen Beschaffungen von Leistungen oder Produkten ist die Marktüblichkeit der Preisgestaltung besonders zu beachten und ggf. durch Vergleichsangebote zu belegen.

Gefördert durch

Es können ausschließlich Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehen, geltend gemacht werden. Kosten, die nicht in den vereinbarten Terms of Reference beschrieben werden, nicht eindeutig zuordenbar oder im allgemeinen Geschäftsgebaren unüblich sind, dürfen in der Kostenkalkulation nicht berücksichtigt werden. Ebenso dürfen keine Kosten angesetzt werden, die bereits im Rahmen einer anderen Maßnahme geltend gemacht und abgerechnet wurden (Doppelfinanzierung). Nicht berücksichtigt werden können zudem Kredit- oder Zinsaufwendungen und Risikoaufschläge. **Eigenbeiträge** der Projektpartner oder Dritter sind erwünscht und sollen im Budget **nachrichtlich angegeben** werden.

3. Auswahlprozess

Im ersten Schritt werden alle fristgerecht eingegangenen Angebote durch sequa anhand des Kriterienkatalogs bewertet. Die evaluierenden Projektmanager vergeben Punkte für jedes Kriterium, die dann zu einer Gesamtbewertung summiert werden. **Ideen, welche den allgemeinen formalen Kriterien nicht genügen oder hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Hauptanbieters, der Schlüssigkeit und Effektivität der Ziele und Aktivitäten oder des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ungenügend zu bewerten sind, werden von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen.** Die bewerteten Projektideen werden nach ihrer Gesamtpunktzahl im Verhältnis zu den anderen Vorschlägen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel nach einem Ampelsystem eingestuft (grün - sofort umsetzbar; gelb - Reserveliste/Nachrücker; rot - in diesem Wettbewerb nicht berücksichtigt).

In einem zweiten Schritt werden die Bewertungen und Einstufungen im Steuerungskreis des Handwerksfonds Plus vorgestellt. In diesem Steuerungskreis sind ZDH und sequa sowie ggf. AWE/GIZ vertreten. Der Steuerungskreis diskutiert abschließend die Einstufung der Projekte und trifft die Entscheidung, welche Angebote in diesem Ideenwettbewerb berücksichtigt werden.

Der Auswahlprozess soll im Regelfall nicht länger als einen Monat dauern. Die Anbieter werden durch sequa per Email über die Entscheidung hinsichtlich der Förderung Ihrer Projektidee informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umsetzung einer Projektidee im Rahmen des Handwerksfonds Plus.

4. Bewerbung

4.1. Unterlagen

Zur Teilnahme am Ideenwettbewerb muss die Projektidee schriftlich unter **Nutzung des** hierfür vorgesehenen **Formulars** eingereicht werden. Das Formular finden Sie in Annex B.

Bitte achten Sie darauf, dass die **eingereichten Informationen vollständig** sind. Die Projektidee muss insbesondere die beteiligten Parteien, die geförderten Aktivitäten und das Budget aussagekräftig genug beschreiben, um sequa eine Einschätzung der Vor-

schläge zu ermöglichen. Sollte eine Idee zur weiteren Umsetzung ausgewählt werden, können Anpassungen in Verhandlung mit sequa vorgenommen werden. Eine grundlegende Neukonzeption oder völlige Überarbeitung ist aber nicht möglich, da wir einen fairen Wettbewerb gewährleisten möchten.

Die Projektidee solle vom Leistungserbringer, d.h. dem deutschen Betriebspartner oder dem/der anbietenden Handwerker bzw. Handwerkerin rechtlich verantwortet werden (mit **Unterschrift unter dem Angebot**). Die Übermittlung der Angebote an sequa sollte durch den Anbieter oder eine von ihm autorisierte Person erfolgen.

4.2. Fristen

Die **Bewerbungsfrist** für die Einreichung von Projektideen ist für diesen Wettbewerb der **15. Juli 2026, bis 24.00 Uhr (deutscher Zeit)**.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Projektideen fristgerecht einzusenden. Verspätet eingereichte Ideen können in diesem Wettbewerb leider nicht berücksichtigt werden.

4.3. Einreichungsprozess

Bitte senden Sie das ausgefüllte Teilnahmeformular mit Ihrer Projektidee in digitalem Format (bevorzugt als pdf-Dokument)

per Email an Herrn Roland Strohmeyer (roland.strohmeyer@sequa.de).

Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift des verantwortlichen Anbieters.

Wir werden Ihnen den Eingang schnellstmöglich bestätigen. Bei technischen Fragen zur Einreichung können Sie sich ebenfalls an Herrn Strohmeyer wenden.

5. Kontakt

Für inhaltliche Rückfragen und weitere Informationen zum Handwerksfonds Plus ist Roland Strohmeyer (Tel: 0228-98238-38; E-Mail: roland.strohmeyer@sequa.de) Ihr Ansprechpartner bei sequa.